

# Amtliche Bekanntmachung

Nr. 08/2026



genehmigt vom MWU am: 18.03.2026

## Erste Satzung zur Änderung der Grundordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 21.03.2022

Auf der Grundlage der §§ 54 Satz 2, 67a Abs. 1 Satz 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 368, 369) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

### Artikel I

Die Grundordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 21.03.2022 (MBI. LSA 104 ff.) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 wird der Anstrich „Gastprofessorinnen, Gastprofessoren, Gastdozentinnen und Gastdozenten,“ ersatzlos gestrichen.
2. In § 19 Abs. 9 wird wie folgt neu gefasst: *„Die Amtszeit der oder des Gleichstellungsbeauftragten der OVGU und ihrer oder seiner Stellvertretung beträgt vier Jahre. Die Amtszeiten der anderen Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertretungen betragen zwei Jahre.“*
3. § 25 Abs. 4 wird aufgehoben.
4. In § 28 Abs. 3 Satz 2 wird die Angabe „Abs. 5“ durch „Abs. 6 Satz 2 bis 6“ ersetzt; Absatz 6 wird aufgehoben.
5. § 33 Abs. 2 Satz 3 wird nach „kraft Amtes“ angefügt *„, soweit sie oder er nicht gewähltes Mitglied ist.“*

### Artikel II

Diese Satzung tritt auf Grund der Genehmigung durch das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 25.02.2026 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt vom 18.03.2026.

Magdeburg, 20.03.2026

Prof. Dr. Jens Strackeljan  
Rektor  
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg